

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Hohenrain-Häßlich-Reitfeld" – 7. Änderung – Bereich Weindelsee II
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Hohenrain-Häßlich-Reitfeld" – 7. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.01.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich an der Gottlieb-Daimler-Straße und südlich an der Freiherr-von-Drais-Straße am östlichen Rand des Weindelsees. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha und die Flurstücke Nr. 6106, 6106/1, 6106/2, 6106/3, 6106/4, 6106/6, 7030, 1106/1, 1106/2, 1106/3, und 1106/6 ganz und das Flurstück Nummer 5944 (Gottlieb-Daimler-Straße) teilweise. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende

Lageplan.



Anlass und Ziele der Planung:

Der früher gewerblich genutzte Baggersee wird inzwischen von kleinteiliger Bebauung – insbesondere Wohnen – flankiert. Zwischenzeitlich ist eine Motelerweiterung vorgenommen worden, so dass der Bestand bauplanungs- und bauordnungsrechtlich gesichert werden soll. Zusätzlich sollen die noch nicht geplanten Flächen im nördlichen Anschluss des Motels entwickelt werden. Es wird das Ziel verfolgt, das Seeufer im Geltungsbereich städtebaulich zu ordnen sowie eine attraktive Bebauung am See zu ermöglichen und gestalterisch in das Ortsbild einzubinden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung können in der Zeit vom

15.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024

unter

<https://www.forst-baden.de/2202891.html>

bzw. über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abgerufen werden. Zudem liegen die Unterlagen im Rathaus Forst, Bauamt, Weiherer Straße 1, 76694 Forst während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder mündlich zur oder elektronisch per E-Mail an

sekretariat-bauamt@forst-baden.de

abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Forst, den 08.02.2024

Bernd Killinger, Bürgermeister